

**Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg**  
**Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg**

# Wirtschaftsplan 2020



# Wirtschaftsplan 2020

## Inhalt

### Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2020

1. Allgemeines
2. Erfolgsplan und Vorschau bis 2023
3. Mittelfristiger Vermögens- und Finanzplan der Jahre 2019 bis 2023
4. Kassen- und Investitionskredite

### Anlagen

Anlage 1: Erfolgsplan 2020

Anlage 2: Erfolgsplanvorschau bis 2023

Anlage 3: Finanzplan 2020

Anlage 4: Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023

Anlage 5: Vermögensplan 2020

Anlage 6: Mittelfristiger Vermögensplan für die Jahre 2019 bis 2023

Anlage 7: Verpflichtungsermächtigungen zum Vermögensplan 2019 bis 2023

Anlage 8: Erläuterungen zum Vermögensplan 2020

Anlage 9: Stellenplan / Stellenübersicht 2020

## 1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb ASN (Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg) ist zuständig für die Durchführung der Abfallwirtschaft nach der städtischen Abfallwirtschaftssatzung.

Der Betrieb ASN beschäftigt ca. 430 Mitarbeiter. Er gliedert sich gemäß den Aufgaben bzw. Anforderungen in folgende Bereiche:

### 1.1 Abfallwirtschaft

Die Stadt Nürnberg als kreisfreie Gemeinde ist für die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes. Die sich aus dem KrWG ergebenden Aufgaben erfüllt die Stadt als Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungsbereich (entsorgungspflichtige Körperschaft).

Im Rahmen der innerstädtischen Organisation nimmt der Eigenbetrieb ASN die Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers wahr.

Das zum 01.06.2012 in Kraft getretene Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist die Umsetzung der europäischen Abfallrahmenrichtlinie und soll eine umfassende Modernisierung der Kreislaufwirtschaft bewirken. Insbesondere soll die Kreislaufwirtschaft stärker als bisher auf den Ressourcen-, Klima- und Umweltschutz ausgerichtet werden. Die bestehenden abfallrechtlichen Regelungen sollen klarer und präziser sein, um die Vollzugs- und Rechtssicherheit zu verbessern. Dies betrifft vor allem die Aufgabenteilung zwischen den Kommunen und der privaten Entsorgungswirtschaft.

Das Mitte Mai 2017 beschlossene Verpackungsgesetz, welches am 01.01.2019 in Kraft getreten ist, konkretisiert die im KrWG enthaltene Ermächtigung für die Einführung einer „Wertstofftonne“.

Die Abfallentsorgung umfasst die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen.

Die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen

- Sammeln
- Einsammeln durch Hol- und Bringsysteme
- Befördern
- Behandeln
- Lagern
- Behandeln von Abfällen
- Ablagern von Abfällen zur Beseitigung

werden durch ASN bzw. durch beauftragte Dritte durchgeführt.

Zur Erfüllung der Aufgaben Förderung der Abfallvermeidung, Verwertung von Abfällen und Beseitigung von Abfällen betreibt die Stadt eine öffentliche Einrichtung und stellt geeignete Einrichtungen und Anlagen zur Verfügung.

Daneben führt sie Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallberatung) durch.

ASN vollzieht hierbei die Abfallwirtschaftssatzung und die Abfallgebührensatzung der Stadt Nürnberg.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit übernimmt ASN - jeweils auf der Basis entsprechender Zweckvereinbarungen - die Abfälle zur Beseitigung aus

- dem Landkreis Nürnberger Land,
- der Stadt Fürth,
- aus dem Landkreis Fürth und
- der Stadt Schwabach

zur Behandlung in der MVA-Nürnberg. Für das Stadtgebiet Stein hat ASN die Rest-, Bio- und Sperrmüllsammlung -auf der Grundlage einer zwischenzeitlich gekündigten Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Fürth- bis 30.06.2014 durchgeführt.

Im Sachgebiet Abfallwirtschaft werden alle Tätigkeiten und Aufgaben durchgeführt bzw. bearbeitet, die mit dem Vermeiden, Verringern, Verwerten von Abfällen, der Einsammlung und dem Transport von Abfällen und der Abfallberatung zusammenhängen.

Die Aufgaben im Einzelnen sind:

- Müllabfuhr zum Einsammeln und Befördern von Abfällen innerhalb der Systemabfuhr (Abfuhr von Abfällen, die in den nach der AbfS zulässigen Abfallbehältern an den angeschlossenen Grundstücken überlassen werden). Für die Restmüllabfuhr sind ca. 84.850 graue Abfallbehälter mit einem Volumen von ca. 18.100.000 Litern, für die Biomüllabfuhr sind ca. 43.400 Biotonnen mit einem Volumen von ca. 5.500.000 Litern aufgestellt. Die Abfallbehälter werden mindestens einmal pro Woche geleert. Die Leistung wird im sog. Vollservice erbracht, d.h. die Abfallbehälter werden vom Personal der Müllabfuhr vom jeweiligen Standplatz geholt, zum Sammelfahrzeug transportiert, entleert und wieder zurückgestellt.
- Bereitstellung, Umtausch, Reparatur und Volumenänderung der stadt eigenen Abfallbehälter mit der Erledigung von durchschnittlich 6.600 Aufträgen pro Jahr.

- Sicherstellen der Sammlungs- und Transportlogistik mit Personal- u. Fahrzeugeinsatz für 26 Restmüll-, 14 Biomüll, 3 Sperrmülltouren, 3 Sperrmülltouren für Klein- bzw. Sammelaufräge und die Beseitigung „wilder Abfallablagerungen“ sowie 2 Behälterausfahrtour.
- Sperrmüllabfuhr auf Abruf  
Aufnahme, Disponierung und Erledigung von ca. 10.500 Sperrmüllabholaufträgen pro Jahr (einschließlich separater Erfassung von verwertbaren Materialien und Elektronikschrott im Rahmen der Sperrmüllabholung).
- Containerdienst mit Absetz- und Abrollcontainern sowie Müllpresscontainern von 5,5 m<sup>3</sup> bis 30 m<sup>3</sup> für Sonderabfahren, Gartenabfallsammlung und die Entsorgung von Großbetrieben.
- Betrieb einer mobilen Schadstoffsammelstelle für die Annahme von Problemabfällen aus Haushalten und aus dem vergleichbaren Kleingewerbe, das den Bürgern im regelmäßigen Wechsel bei den Wertstoffhöfen zur Verfügung steht.
- Betrieb von 5 offenen und 1 mit Personal ausgestatteten Gartenabfallsammelstellen zur Annahme von ca. 20.700 t Gartenabfällen jährlich. Einmal jährliche Durchführung einer stadtweiten Christbaumsammlung an über 100 Plätzen.
- Betrieb von 6 Wertstoffhöfen zur Annahme von Abfällen zur Verwertung und Sperrmüll mit einem beauftragten Dritten als Betriebsführer; Einrichtung von Sammelstellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte auf den Wertstoffhöfen. Bereitstellung von Mehrweggeschirr und Geschirrmobilen für private Nutzung durch Haushalte.
- Abstimmung der Sammelsysteme für gebrauchte Verkaufsverpackungen auf die Sammelsysteme der Stadt mit den Systembetreibern (Gelber Sack, Altglascontainer); operative Durchführung erfolgt rein privatwirtschaftlich durch Entsorgungsfirmen, die von den Systembetreibern beauftragt sind.
- Bearbeitung von Entsorgungsnachweisen im Vollzug der Nachweisverordnung für die Annahme von Abfällen in der MVA und auf der „Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“.
- Abfallberatung durch hauptamtliche und ehrenamtliche Abfallberater direkt im Haushalt oder an Informationsständen bzw. am „ASN-Infomobil“.
- Förderung der Eigenkompostierung durch Beratung und Gewährung eines Zuschusses für den Kauf eines Komposters.
- Anpassung und Aktualisierung der Abfallwirtschafts- und der Abfallgebührensatzung.

- Abschluss von Verträgen mit Dritten zur Erfüllung abfallwirtschaftlicher Aufgaben einschließlich Ausschreibungen, Vertragsanpassungen und Abrechnung der Vertragsleistungen.
- Führung des Bereiches Einsammlung und Beförderung als Entsorgungsfachbetrieb.

### **1.2 Müllverbrennungsanlage (MVA)**

Die Müllverbrennungsanlage im sogenannten Gleisdreieck St. Leonhard/Schweinau wurde 2001 in Betrieb genommen.

Sie verfügt über drei baugleiche Verbrennungslinien mit einer Durchsatzleistung von jeweils ca. 10,5 Tonnen Müll pro Stunde und arbeitet nach dem Prinzip der wassergekühlten Rostfeuerungsstechnik. Die Feuerleistungsregelung, ein automatisches Überwachungssystem, optimiert die Verbrennungsbedingungen.

Die bei der Verbrennung entstehenden heißen Rauchgase werden durch einen Dampferzeuger geleitet und geben dort den größten Teil ihrer Wärme ab, bevor in einer mehrstufigen Abgasreinigungsanlage Stäube, Schwermetallverbindungen, saure Schadgase (wie z.B. Salzsäure), Schwefeldioxid, Stickoxide sowie Dioxine und Furane abgeschieden werden. Der bei der thermischen Abfallbehandlung erzeugte Prozessdampf wird an die N-ERGIE abgegeben und dort zur Strom- und Fernwärmeerzeugung genutzt. Durch den Energieverbund zwischen MVA und Heizkraftwerk Sandreuth können fossile Brennstoffe wie z.B. Erdgas eingespart werden. Auf diese Weise gelangen jährlich, bei gleicher Energieausbeute, bis zu 120.000 Tonnen CO<sub>2</sub> weniger in die Atmosphäre. Die Rückstandsprodukte des Verbrennungsprozesses wie Schlacke und Metallschrott aber auch Kessel- und Flugaschen, Gips und Sole können überwiegend einer Verwertung zugeführt werden.

Im Jahr 2020 werden voraussichtlich ca. 209.045 t „Abfälle zur Beseitigung“ (davon ca. 130.938 t Hausmüll aus Nürnberg, ca. 11.000 t Gewerbeabfälle und ca. 67.107 t Hausmüll aus anderen Gebietskörperschaften) in der Müllverbrennungsanlage angeliefert. Darüber hinaus werden in begrenztem Umfang „Abfälle zur energetischen Verwertung“ angenommen.

Für die „Abfälle zur Beseitigung“ ist die Verbrennungsgebühr in der Abfallgebührensatzung festgelegt. Die Anlieferer von „Abfällen zur energetischen Verwertung“ entrichten hingegen ein privatrechtliches Entgelt.

### **1.3 Deponien**

Gemäß dem BayAbfG haben die entsorgungspflichtigen Körperschaften die Verpflichtung, eine TASI-Deponie der Klasse II mit einer verfügbaren Nutzungsdauer von mindestens 6 Jahren vorzuhalten.

Um die Entsorgungssicherheit für nicht brennbare Abfälle zu gewährleisten, betreibt die Stadt Nürnberg die „Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“.

Die „Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“ hat eine Gesamtkapazität von 1,5 Mio. m<sup>3</sup>, davon werden bis Ende 2020 ca. 1,45 Mio. m<sup>3</sup> verfüllt sein.

Mit den geringen Ablagerungsmengen der letzten Jahre würde die Verfüllung des Restvolumens mindestens bis zum Jahr 2040 dauern. Da betriebsnotwendige technische Einrichtungen der Deponie in den nächsten 10 Jahren ihr technisches Nutzungsende erreichen, also abgewirtschaftet und nicht mehr funktionsfähig sein werden, müssten sie mit hohem Investitionsaufwand ersetzt werden.

Der Werkausschuss hat deswegen in seiner Sitzung am 29. Juni 2011 beschlossen, den Betrieb der Deponie Nürnberg-Süd bis zum Ablauf des Jahres 2022 zu beenden und bis dahin, zur Verfüllung der Deponie, dort auch die aufbereitete Schlacke der Müllverbrennungsanlage abzulagern.

Die von der Bundesregierung erlassenen Verordnungen (AblagerungsVO, DeponieVO) regeln die Rahmenbedingungen für die Deponierung von Abfällen neu. Darüber hinaus werden die bisher in technischen Regelwerken (TA-Siedlungsabfall) beschriebenen Ausrüstungsstandards und Grenzwerte für Deponien nunmehr durch Verordnung verbindlich festgeschrieben.

Für die Nürnberger Abfallwirtschaft bedeutet dies, dass seit Juni 2005 bei Störung oder Ausfall der Müllverbrennungsanlage, der Hausmüll nicht mehr auf der „Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“ „notdeponiert“ werden darf. Darüber hinaus ist inzwischen die Genehmigung zur Ablagerung von Abfällen, die die Zuordnungskriterien der Deponieklasse II erfüllen, auf den Deponieabschnitten F – M zeitlich unbefristet erteilt. Der dafür notwendige Nachweis der technischen Gleichwertigkeit der „Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“ mit den geforderten TASI-Deponie-Zuordnungskriterien für die Deponieklasse II wurde von den zuständigen Fachbehörden anerkannt und von der Regierung von Mittelfranken genehmigt. Nach ins besonders wirtschaftlichen Kriterien ist noch festzulegen, mit welchem zeitlichen Horizont die „Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“ weiterhin als Deponie der Klasse II betrieben werden soll. In diesem Zusammenhang ist die über das Jahr 2017 hinaus übernommene Verpflichtung, die entsprechenden Abfälle für den Landkreis Nürnberger Land zu entsorgen, von Bedeutung.

Die ehemalige, bereits geschlossene „Deponie Nord“ wurde rekultiviert und ist seit dem 30.6.1998 in der Nachsorgephase. Dabei muss der Oberflächendichtung, der Gasfassung und der Grundwasserqualität noch eine besondere Beachtung gewidmet werden. Derzeit entstehen Aufwendungen nur für die laufende Überwachung. Für eventuelle zukünftige Sanierungsmaßnahmen wurde eine Rückstellung in Höhe von ca. 1,5 Mio. EURO gebildet.

## 2. Erfolgsplan und Vorschau bis 2023

### 2.1 Umsatzerlöse

Hauptumsatzträger des ASN sind die Abfallgebühr, die Verbrennungsgebühr und die Deponiegebühr.

Die **Abfallgebühr** ist eine Benutzungsgebühr. Sie wird in Nürnberg nach einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab als Einheitsgebühr (eine Gebühr für alle Leistungen) erhoben. Als Bezugsgröße gilt ein Volumen-/Litermaßstab nach der Größe/Volumen der für die Restmüllabfuhr zur Verfügung gestellten Abfallbehälter auf der Basis einer wöchentlichen Abfuhr. Mit der Abfallgebühr werden alle abfallwirtschaftlichen Kosten wie z. B. für Sammlung und Transport der Abfälle, Altpapiersammlung, Biomüll- und Gartenabfallsammlung, Errichtung und Betrieb von Wertstoffhöfen, Problemmüllsammlung, Sperrmüllabfuhr auf Abruf, Abfallberatung sowie die Kosten für die Beseitigung der Abfälle in der Müllverbrennungsanlage gedeckt.

Da der Kalkulationszeitraum für die Abfallgebühr zum 31.12.2019 endet, wurde diese ab 2020 neu kalkuliert und ist Gegenstand einer gesonderten Darstellung.

Die **Verbrennungsgebühr** in der Müllverbrennungsanlage wird für „Abfälle zur Beseitigung“ nach Gewicht abgerechnet. In dieser Gebühr sind alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Errichtung, dem Betrieb und dem Unterhalt der Müllverbrennungsanlage stehen, enthalten.

Die Verbrennungsgebühr wurde ab 2019 im Rahmen der Neukalkulation gesenkt und bleibt bis zum Ende dieses neuen Kalkulationszeitraums im Jahr 2022 unverändert.

Bei Abfällen zur energetischen Verwertung wird ein privatrechtliches Entgelt abgerechnet.

Bei der **Deponiegebühr** wurde eine Kalkulation von der „Wiege bis zur Bahre“ vorgenommen, d. h. es wurden sämtliche Planungs- und Baukosten (einschließlich Rekultivierungs- und Nachsorgekosten, Ersatzinvestitionen sowie eventuell zu erbringende Sicherheitsleistungen) und die anfallenden Betriebskosten einbezogen.

Für die Ablagerung der Schlacke wird im Rahmen der „Internen Leistungsverrechnung“ ein zusätzliches Entgelt erhoben, das die wirtschaftliche Situation der Deponie verbessert.

Die diesbezüglichen Berechnungen wurden von der Fa. AU Consult GmbH durch ein Gutachten bestätigt und werden jährlich aktualisiert.

### 2.2 Sonstige betriebliche Erlöse

In diesem Posten sind insbesondere Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen, Schadensersatzleistungen, Mieteinnahmen und Personalkostenzuschüsse der Bundesagentur für Arbeit enthalten.



### **2.3 Materialaufwand und bezogene Leistungen**

Der Materialaufwand umfasst die Kosten für alle verbrauchten Materialien und bezogenen Leistungen, u. a. auch die Aufwendungen für Instandsetzungsmaßnahmen in der Müllverbrennungsanlage.

### **2.4 Personalaufwand**

Der Personalaufwand umfasst die bezahlten Entgelte und Besoldungen der Beschäftigten und der Beamten. Außerdem enthält er die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, gewährte Beihilfen und die Umlage für die Zusatzversorgungskasse.

### **2.5 Abschreibungen**

Grundlagen der Abschreibungen sind die Anschaffungswerte des Anlagenbestandes sowie der Investitionsplan.

Es wird die lineare Abschreibungsmethode vom Anschaffungswert angewandt. Zuwendungen und Zuschüsse, die in der Vergangenheit als Sonderabschreibungen abgesetzt wurden, sind im Berichtszeitraum nicht zu erwarten bzw. anzusetzen.

### **2.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen geben die für das laufende Geschäft anzusetzenden Kosten für Mieten und Pachten, Bürokosten, Verwaltungskostenumlage der Stadt Nürnberg, Versicherungen sowie vom ASN direkt in Anspruch genommene Leistungen städtischer Dienststellen wieder.

### **2.7 Zinsen**

Im Zinsaufwand in Höhe von 2,6 Mio. EUR ist die Verzinsung der Bankdarlehen mit 1,6 Mio. EUR und die Aufzinsung von Rückstellungen nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz mit 1,0 Mio. EUR enthalten.

Es sind Zinserträge im Umfang von 0,30 Mio. EUR zu erwarten.

### **2.8 Handelsrechtliches Ergebnis**

Der Eigenbetrieb ASN schließt in 2020 voraussichtlich mit einem Jahresverlust von ca. 11,29 Mio. EUR ab.

Zum 01.01.2019 bestehen Gewinnvorräte in Höhe von ca. 84,19 Mio. EUR.

Der oben genannte Gewinnvortrag zum 01.01.2019 und der erwartete Verlust in 2019 in Höhe von ca. 1,49 Mio. EUR soll mit dem Jahresverlust 2020 verrechnet werden und als Gewinnvortrag in Höhe von ca. 71,41 Mio. € auf neue Rechnung vorgetragen werden.

### **3. Mittelfristiger Vermögens- und Finanzplan der Jahre 2019 bis 2023**

Dem Investitionsvolumen liegen die beabsichtigten Beschaffungen zugrunde.

Für 2020 ergeben sich Ausgaben in Höhe von 2,88 Mio. EUR.

Über den gesamten Planungszeitraum von fünf Jahren sind Ausgaben in Höhe von 13,01 Mio. EUR vorgesehen. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt weitgehend über Abschreibungen.

Die Entwicklung des Vermögens und der Schulden ab 2020 wird in der Finanzrechnung über die Mittelverwendung und der Mittelherkunft (Anlage 4) aufgeschlüsselt.

Die Tilgungen für die Bankdarlehen verlaufen planmäßig.

### **4. Kassen- und Investitionskredite**

Der Höchstbetrag für „Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben“ für ASN beträgt, gemäß Art. 73 Absatz 2 GO, für das Jahr 2020 11,07 Mio. EUR.

**Erfolgsplan 2020**

		<b>IST 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>
		<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>1.</b>	<b><u>Umsatzerlöse</u></b>			
1.1.	Gebühren veranlagt	46.731	47.059	43.646
1.2.	andere Gebühren und Erlöse <sup>1)</sup>	42.613	29.991	24.040
1.3.	Auflösung passivierter Investitionszuschüsse	0	0	0
	<b>SUMME Umsatzerlöse</b>	<b>89.344</b>	<b>77.050</b>	<b>67.686</b>
<b>2.</b>	<b><u>Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen</u></b>	0	0	0
<b>3.</b>	<b><u>Aktivierete Eigenleistungen</u></b>	0	0	0
<b>4.</b>	<b><u>Sonstige betriebliche Erträge</u></b>	1.303	48	33
<b>5.</b>	<b><u>Materialaufwand und bezogene Leistungen</u></b>			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und bezogene Waren	10.098	9.110	9.346
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.482	21.778	21.406
	<b>SUMME Materialaufwand, bezogene Leistungen</b>	<b>26.580</b>	<b>30.888</b>	<b>30.752</b>
<b>6.</b>	<b><u>Personalaufwand und Sozialabgaben</u></b>			
a)	Löhne u. Gehälter	18.073	18.580	18.930
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.514	6.784	6.841
	- davon für Altersversorgung	2.919	3.141	3.116
	<b>SUMME Personalaufwand</b>	<b>24.587</b>	<b>25.364</b>	<b>25.771</b>
<b>7.</b>	<b><u>Abschreibungen</u></b>	13.670	13.521	14.588
<b>8.</b>	<b><u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u></b>	5.665	6.046	5.553
<b>9.</b>	<b><u>Zinsen und ähnliche Erträge</u></b>	432	305	300
<b>10.</b>	<b><u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u></b>	4.800	3.031	2.601
<b>11.</b>	<b><u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u></b>	<b>15.777</b>	<b>-1.447</b>	<b>-11.246</b>
<b>12.</b>	<b><u>außerordentlicher Aufwand</u></b>	0	0	0
<b>13.</b>	<b><u>außerordentliches Ergebnis (Fehlbetrag)</u></b>	0	0	0
<b>14.</b>	<b><u>Sonstige Steuern</u></b>	44	42	44
<b>15.</b>	<b><u>Jahresgewinn (+) / -verlust (-)</u></b>	<b>15.733</b>	<b>-1.489</b>	<b>-11.290</b>

<sup>1)</sup> davon Rückstellungen zum Ausgleich von  
Gebührenschwankungen

Zuführung	0	0	0
Inanspruchnahme	17.054	8.230	1.624

## Erfolgsplanvorschau

	Ist 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Vorschau 2021 TEUR	Vorschau 2022 TEUR	Vorschau 2023 TEUR
1. Umsatzerlöse <sup>1)</sup>	89.344	77.050	67.686	68.048	68.413	65.880
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0	0	0	0
3. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.303	48	33	33	33	33
5. Materialaufwand / bezogene Leistungen	26.580	30.888	30.752	26.806	30.535	26.544
6. Personalaufwand und Sozialabgaben	24.587	25.364	25.771	26.289	27.005	26.931
7. Abschreibungen	13.670	13.521	14.588	14.710	7.524	6.750
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.665	6.046	5.553	5.653	5.749	5.554
9. Zinsen und ähnliche Erträge	432	305	300	300	300	300
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.800	3.031	2.601	2.406	2.025	1.517
11. <b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	15.777	-1.447	-11.246	-7.483	-4.092	-1.083
außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	0	0	0	0	0	0
12. Sonstige Steuern	44	42	44	44	44	42
13. <b>Jahresgewinn (+) / -verlust (-)</b>	15.733	-1.489	-11.290	-7.527	-4.136	-1.125
14. Gewinn- / Verlustvortrag	68.461	84.194	82.705	71.415	63.888	59.752
15. <b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	84.194	82.705	71.415	63.888	59.752	58.627

<sup>1)</sup> davon Rückstellungen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen

Zuführung	0	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme	17.054	8.230	1.624	1.624	1.624	0

**Finanzplan 2020**

<b>Mittelherkunft</b>	<b>T-EUR</b>
Periodenergebnis Gewinn	
Abschreibungen / RBW Abgänge	14.588
Erhöhung der Rückstellungen <sup>1)</sup>	1.140
Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0
Minderung liquider Mittel	4.971
<b>Mittelzufluss gesamt</b>	<b>20.699</b>

<b>Mittelverwendung</b>	<b>T-EUR</b>
Periodenergebnis Verlust	11.290
Investitionen	
Abfallwirtschaft	2.387
Müllverbrennung	61
Deponie	330
Verwaltung	100
Minderung der Rückstellungen <sup>1)</sup>	1.580
Minderung der Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	4.951
Erhöhung liquide Mittel	
<b>Mittelverwendung gesamt</b>	<b>20.699</b>

<sup>1)</sup> davon Rückstellungen zum Ausgleich von  
Gebührenschwankungen

Erhöhung	0
Minderung	1.577

**Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023**

	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Vorschau 2021</b>	<b>Vorschau 2022</b>	<b>Vorschau 2023</b>
<b>Mittelherkunft</b>	<b>T-EUR</b>	<b>T-EUR</b>	<b>T-EUR</b>	<b>T-EUR</b>	<b>T-EUR</b>
Periodenergebnis Gewinn					
Abschreibungen / RBW Abgänge	13.521	14.588	14.710	7.524	6.750
Erhöhung der Rückstellungen <sup>1)</sup>	1.329	1.140	1.190	1.220	770
Erhöhung Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten					
Minderung der liquiden Mittel	2.984	4.971	1.125	1.839	2.891
<b>Mittelzufluss gesamt</b>	<b>17.834</b>	<b>20.699</b>	<b>17.025</b>	<b>10.583</b>	<b>10.411</b>

	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Vorschau 2021</b>	<b>Vorschau 2022</b>	<b>Vorschau 2023</b>
<b>Mittelverwendung</b>	<b>T-EUR</b>	<b>T-EUR</b>	<b>T-EUR</b>	<b>T-EUR</b>	<b>T-EUR</b>
Periodenergebnis Verlust	1.489	11.290	7.527	4.136	1.125
Investitionen					
Abfallwirtschaft	2.542	2.387	2.472	2.402	1.699
Müllverbrennung	61	61	61	61	61
Deponie	110	330	230	30	0
Verwaltung	100	100	100	100	100
Minderung der Rückstellungen <sup>1)</sup>	8.112	1.580	1.600	1.640	5.120
Minderung Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	5.420	4.951	5.035	2.214	2.306
Erhöhung liquide Mittel					
<b>Mittelverwendung gesamt</b>	<b>17.834</b>	<b>20.699</b>	<b>17.025</b>	<b>10.583</b>	<b>10.411</b>

<sup>1)</sup> davon Rückstellungen zum Ausgleich von  
Gebührenschwankungen

Erhöhung	0	0	0	0	0
Minderung	8.049	1.577	1.596	1.640	0

**Vermögensplan 2020**

	EUR	EUR
<b><u>Abfallwirtschaft</u></b>		
Fachspezifische Software	60.000,00	
Grundstücke und Gebäude	100.000,00	
Betriebsanlagen (Wertstoffhöfe)	0,00	
Fahrzeuge	2.030.000,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>197.000,00</u>	
		2.387.000,00
<b><u>Müllverbrennungsanlage</u></b>		
Fachspezifische Software	3.000,00	
Grundstücke und Gebäude	0,00	
Betriebsanlagen	0,00	
Maschinen	10.000,00	
Fahrzeuge	0,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>48.000,00</u>	
		61.000,00
<b><u>Deponie</u></b>		
Grundstücke und Gebäude	0,00	
Betriebsanlagen	320.000,00	
Maschinen	5.000,00	
Fahrzeuge	0,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>5.000,00</u>	
		330.000,00
<b><u>Verwaltung</u></b>		
Fachspezifische Software	35.000,00	
Grundstücke und Gebäude	0,00	
Fahrzeuge	0,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>65.000,00</u>	
		<u>100.000,00</u>
<b><u>geplante Gesamtinvestitionen</u></b>		<b><u>2.878.000,00</u></b>

## Mittelfristiger Vermögensplan

	2019	2020	2021	2022	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Abfallwirtschaft</u>					
Fachspezifische Software	30.000,00	60.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Grundstücke und Gebäude	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Betriebsanlagen (Wertstoffhöfe)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrzeuge	2.215.000,00	2.030.000,00	2.135.000,00	2.065.000,00	1.360.000,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	197.000,00	197.000,00	207.000,00	207.000,00	209.000,00
	<b>2.542.000,00</b>	<b>2.387.000,00</b>	<b>2.472.000,00</b>	<b>2.402.000,00</b>	<b>1.699.000,00</b>
<u>Müllverbrennungsanlage</u>					
Fachspezifische Software	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Maschinen	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00
	<b>61.000,00</b>	<b>61.000,00</b>	<b>61.000,00</b>	<b>61.000,00</b>	<b>61.000,00</b>
<u>Deponie</u>					
Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebsanlagen	20.000,00	320.000,00	220.000,00	20.000,00	0,00
Maschinen	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00
Fahrzeuge	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00
	<b>110.000,00</b>	<b>330.000,00</b>	<b>230.000,00</b>	<b>30.000,00</b>	<b>0,00</b> <sup>(1)</sup>
<u>Verwaltung</u>					
Fachspezifische Software	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00
	<b>100.000,00</b>	<b>100.000,00</b>	<b>100.000,00</b>	<b>100.000,00</b>	<b>100.000,00</b>
<b>geplante Gesamtinvestitionen</b>	<b>2.813.000,00</b>	<b>2.878.000,00</b>	<b>2.863.000,00</b>	<b>2.593.000,00</b>	<b>1.860.000,00</b>

Anlage 6

<sup>(1)</sup> Geplante Schließung der Deponie Süd zum 31.12.2022.



**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Ausgaben**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres:	Vorraussichtlich fällige Ausgaben in T-EUR				
	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6
<b>Abfallwirtschaft</b>					
Fachspezifische Software					
2018	30				
2019		60			
2020			30	0	0
Grundstücke und Gebäude					
2018	100				
2019		100			
2020			100	0	0
Betriebsanlagen (Wertstoffhöfe)					
2018	0				
2019		0			
2020			0	0	0
Fahrzeuge (Abfallsammelfahrzeuge)					
2018	2.215				
2019		2.030			
2020			2.135	0	0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung					
2018	197				
2019		197			
2020			207	0	0
<b>Deponie</b>					
Grundstücke und Gebäude					
2018	0				
2019		0			
2020			0	0	0
Betriebsanlagen					
2018	20				
2019		320			
2020			220	0	0
Maschinen					
2018	5				
2019		5			
2020			5	0	0
Fahrzeuge					
2018	80				
2019		0			
2020			0	0	0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung					
2018	5				
2019		5			
2020			5	0	0
<b>Summe</b>	<b>2.652</b>	<b>2.717</b>	<b>2.702</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Ausgaben**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres:	Vorraussichtlich fällige Ausgaben in T-EUR				
	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6
<b>Müllverbrennungsanlage</b>					
Fachspezifische Software					
2018	3				
2019		3			
2020			3	0	0
Grundstücke und Gebäude					
2018	0				
2019		0			
2020			0	0	0
Betriebsanlagen					
2018	0				
2019		0			
2020			0	0	0
Maschinen					
2018	10				
2019		10			
2020			10	0	0
Fahrzeuge					
2018	0				
2019		0			
2020			0	0	0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung					
2018	48				
2019		48			
2020			48	0	0
<b>Verwaltung</b>					
Fachspezifische Software					
2018	35				
2019		35			
2020			35	0	0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung					
2018	65				
2019		65			
2020			65	0	0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.813</b>	<b>2.878</b>	<b>2.863</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Erläuterungen zum Vermögensplan 2020**

EUR

**Abfallwirtschaft****Fachspezifische Software**

Standardsoftware/Erweiterung	50.000,00
Sonstiges	10.000,00
	<hr/> 60.000,00

**Grundstücke und Gebäude**

Gartenabfallsammelstellen	50.000,00
Sonstiges	50.000,00
	<hr/> 100.000,00

**Fahrzeuge**

Abfallsammelfahrzeuge (ASF)	1.600.000,00
Abrollkipper/Absetzkipper	330.000,00
Lkw (Sperrmüll/Behälterausfuhr)	90.000,00
Sonstiges	10.000,00
	<hr/> 2.030.000,00

**Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Büroeinrichtung	15.000,00
Datenendgeräte	20.000,00
Geräte für Wertstoffhöfe	8.000,00
Müllgroßbehälter (770/1.000 L)	80.000,00
Abroll-Absetzmulden	12.000,00
Müllpreßbehälter	52.000,00
Sonstiges	10.000,00
	<hr/> 197.000,00

**Summe Abfallwirtschaft****2.387.000,00**

**Erläuterungen zum Vermögensplan 2020**

EUR

**Müllverbrennungsanlage****Fachspezifische Software**

Fachspezifische Software	3.000,00
	<hr/>
	3.000,00

**Maschinen**

div. Maschinen und Geräte	10.000,00
	<hr/>
	10.000,00

**Fahrzeuge**

Transporter	0,00
Radlader	0,00
Kfz	0,00
	<hr/>
	0,00

**Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Raumausstattung	0,00
Datenendgeräte/server	3.000,00
Büro- und Werkstatteinrichtung	0,00
Sonstiges	45.000,00
	<hr/>
	48.000,00

**Summe Müllverbrennungsanlage** **61.000,00**

**Erläuterungen zum Vermögensplan 2020**

EUR

**Deponie**

<b>Grundstücke und Gebäude</b>	
Gebäudesanierung	0,00
	<hr/>
	0,00
<b>Betriebsanlagen</b>	
Sickerwasserpumpen	0,00
Deponiegaserfassung: In-Situ-Stabilisierung	300.000,00
Sonstiges	20.000,00
	<hr/>
	320.000,00
<b>Maschinen</b>	
Maschinen und Geräte	5.000,00
	<hr/>
	5.000,00
<b>Fahrzeuge</b>	
Generalüberholung Traktor	0,00
	<hr/>
	0,00
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	
Datenendgeräte	0,00
Büro-, Werkstatt- Laboreinrichtung	0,00
Entwässerungsmulden	0,00
Sonstiges	5.000,00
	<hr/>
	5.000,00
<b>Summe Deponie</b>	<hr/> <b>330.000,00</b> <hr/>

## Erläuterungen zum Vermögensplan 2020

EUR

### Verwaltung

#### **Fachspezifische Software**

Erweiterung Standardsoftware	25.000,00
Netz- bzw. PC-Software	10.000,00
	<hr/>
	35.000,00

#### **Grundstücke und Gebäude**

Grundstücke	0,00
Gebäude	0,00
	<hr/>
	0,00

#### **Fahrzeuge**

PKW	0,00
	<hr/>
	0,00

#### **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Datenendgeräte	20.000,00
Hardware für IT-Abt.	5.000,00
Hardware für Anwender	10.000,00
Einrichtung	25.000,00
Sonstiges	5.000,00
	<hr/>
	65.000,00

**Summe Verwaltung** **100.000,00**